

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 152/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	17.03.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes gem. § 12 Abs. 2, 4 Schulverwaltungsgesetz

Beschlussvorschlag:

@->

Herr Heinz Ulrich Heimann wird als beratendes Mitglied und Herr Hans Taflinski als stellvertretendes beratendes Mitglied gem. § 12 Abs. 2, 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport berufen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist ein sondergesetzlicher Ausschuss, der nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrecht zusammengesetzt wird mit der Maßgabe, dass ihm gem. § 12 Abs. 2 und 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) die von der evangelischen und katholischen Kirche benannten Geistlichen oder andere Vertreterinnen/Vertreter als ständige Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

Die Beteiligung der Vertreterinnen/Vertreter der Kirchen ist auf die Gegenstände des Schulausschusses beschränkt. Die von der Evangelischen und der Katholischen Kirche zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter sind durch den Rat zu berufen sind.

Über die Vertretung der Evangelischen Kirche hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 09.12. 2004 entschieden. Auf Vorschlag der Katholischen Kirche soll Herr Heinz Ulrich Heimann als beratendes Mitglied und Herr Heinz Taflinski als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport berufen werden.

Die Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 15.02.2005 und 04.03.2005 sind der Vorlage beigelegt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	